



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

6. Februar 2024

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname

1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer <u>für</u> Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	ab TOP 2
Christina Roßgoderer <u>für</u> Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. Januar 2024.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 11. Januar 2024 abstimmen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Ewald Schmatz und Josef Fehrer)**

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 7. Dezember 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 11. Januar 2024 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 7. Dezember 2023.	Die Niederschrift vom 7. Dezember wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 7. Dezember 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Vorberatung über den Antrag der Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit!“ auf Einrichtung einer Kinderbetreuung während der Sommerferienzeit.	Die Bedarfsumfrage in den Schulen und Kindergärten wurde am Freitag, den 26. Januar 2024 verschickt. Die Rückgabefrist endet am 21. Februar 2024.
4.	Haushaltsplanung 2024 – 1. Vorberatung des Investitionsprogramms.	Die beschlossenen Punkte wurden in den Entwurf für die heutige 2. Vorberatung eingearbeitet.

3. Vorberatung des Stellenplans 2024 – (Anlage des Haushaltsplanes nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik).

Bauhof

- Im Rahmen des Neubaus der **Kläranlage** wurde im Dezember 2023 durch die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management der Personalbedarf für den Betrieb der kommunalen Kläranlage ermittelt. Auf Grund der Bewertungsgrundlagen (Anlagengröße, Pumpstationen etc.) stellt sich dabei folgender Personalbedarf dar:
 - a) eine (1,0) Vollzeitstelle als Betriebsleitung, Abwassermeister (EG 9b)
 - b) eine (1,0) Vollzeitstelle als stv. Betriebsleitung, Fachkraft für Abwassertechnik, der die Verantwortung für den Prozessablauf in einzelnen Teilbereichen übertragen ist (EG 7)
 - c) eine (1,0) Vollzeitstelle als Fachkraft für Abwassertechnik, die selbstständig und verantwortlich tätig ist (EG 6)
 - d) eine (1,0) Vollzeitstelle, z.B. Industriemechaniker, Mechatroniker oder Elektriker, insbesondere für den Bereich der Instandhaltung, mit Klärwärtergrundkurs als Zusatzqualifikation (EG 5)

Die Eingruppierungsmerkmale für die Stelle als Betriebsleitung in der Entgeltgruppe 9b ergeben sich insbesondere auf Grund der besonders schwierigen Arbeitsstätte, da hierbei immer von Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung auszugehen ist.

Im Ergebnis zeigt das Gutachten auf, dass der bisherige Personalansatz in der Kläranlage Tiefenbach zu niedrig angesetzt war bzw. nicht ausreicht.

Eine nicht angemessene Personalausstattung kann insbesondere bei Unterbesetzung (z.B. bei einer Betriebsstörung) zu abgaberechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen führen (Organisationsverschulden).

Gemäß Gutachten wurden bei der Ermittlung des Personalbedarfs die erforderlichen Bereitschaftsstunden (Rufbereitschaft) im vollen Umfang beim Kläranlagenpersonal angesetzt. Auf Grund tatsächlicher Verteilung der Rufbereitschaft auf zusätzliches Personal mit den entsprechenden Klärwärtergrundkursen im Bauhof bzw. Hausmeister der Schule Tiefenbach, verringert sich der Personalbedarf entsprechend.

Somit ist für den Betrieb der **Kläranlage** Tiefenbach künftig von einem Personalbedarf von **drei Vollzeitstellen** auszugehen.

- Auf Grund Neubesetzung des ehemaligen Bauhofleiters (Technischer Angestellter) und der damit verbundenen Umstrukturierung „Technischer Leiter“, ergeben sich Änderungen sowohl in der Organisationsstruktur als auch in der Ablauforganisation des Bauhofes. Hierzu obliegen nun der Stelle **„Bauhofleiter am Bauhof (Arbeiter)“** weitere Aufgabenbereiche, insbesondere Leitungsfunktionen entsprechend den Eingruppierungsmerkmalen EG 7, vgl. Beschluss des Gemeinderates (n.ö.T.) vom 27.07.2023.
- Die im Jahr 2020 zusätzlich geschaffene Mitarbeiterstelle in EG 4, siehe Beschluss HFA (n.ö.T.) vom 18.02.2020 entfällt. Zudem wurde mit Beschluss des HFA (n.ö.T.) vom 06.07.2023 die ehemals bezuschusste Stelle als Hilfskraft (EG 2) befristet bis zum 31.10.2025 beschlossen.
- In Anwendung des **Altersteilzeitgesetzes**, werden für einen Beschäftigten im Bauhof sowie einer Beschäftigten in der Schule Tiefenbach Altersteilzeitverträge geschlossen. Die Freistellungsphasen beginnen dabei im Jahr 2025 bzw. 2026.

- Der **Betrieb des Freibades** 2023 konnte überwiegend mit einem Vollzeitbeschäftigten sowie weiterer Saisonbeschäftigten gewährleistet werden. Die zweite Vollzeitstelle als Bademeister konnte bereits seit 2021 nicht besetzt werden. Diesbezüglich wurde erneut ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

Zudem hat sich der Saisonkartenverkauf im Freibad während den Monaten Juni/Juli über kurzfristig Beschäftigte bewährt. Eine Abbildung im Stellenplan ist auf Grund der kurzfristigen Beschäftigung nicht notwendig.

Somit ergibt sich folgender Stellenplan - Bauhof:

I c) Stellenplan für Tariflich Beschäftigte (bisher Arbeiter)					
39,00 WoSt = 1 Vollzeitstelle					
Beschäftigte, die im Zuge von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM...) der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden, sind im Stellenplan nicht auszuweisen!					
Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024		Zahl der Stellen im Vorjahr 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
	Personen	Stellen			
15					
14					
13					
12					
11					
10					
9 b	1	1,000	0,000	0,000	
8					
7	1	1,000	1,000	1,000	Leiter Bauhof
6	1	1,000			
5	12	10,799	11,500	10,799	2023 Saisonarbeiter Freibad (0,299) anstelle Vollzeitbeschäftigter
4			1,000	1,000	zusätzliche Stelle Bauhof gem. Beschluss HFA vom 18.02.2020 (n.ö.T)
3	1	0,256	0,256	0,256	Grünpflegemaßnahmen auf Grund Wechsel Saisonarbeiter ins Freibad
2	5	3,151	2,407	2,407	Saisonarbeiter + Reinigungskräfte; 1,0 befristete Stelle bis 31.10.2025 gem. HFA v. 06.07.2023
1	7	2,782	3,574	3,456	Reinigung Rathaus, Schulen
Aussertariflich	1	0,077	0,077	0,077	Reinigung Leichenhaus
					Wanderwart = Ehrenamtszuschale;
Insgesamt:	29	20,065	19,814	18,995	

Kernverwaltung

Für den Stellenbedarf der **Kernverwaltung** fand eine Begutachtung bzw. Fortschreibung der Fallzahlen aus dem Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 18. August 2020 (mit Fallzahlen 2018/2019) statt. Nach den Empfehlungen des BKPV sollte das Gutachten alle 4 bis 5 Jahre entsprechend geprüft und fortgeschrieben werden. Entsprechend der vorgeannten Empfehlung wurde dies im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 erledigt.

Dieser wurde bereits gemäß Beschluss des HFA vom 02.06.2022 für den Stellenplan 2023 um einen Stellenanteil von 0,452 von ursprünglich 14,562 auf eine „Regelpersonalbesetzung“ von insgesamt **15,014** festgelegt.

Auszug aus dem Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands für die Gemeindeverwaltung:

Anlage	Aufgaben(haupt)gruppe	Stellenbedarf in % NK		
2.1	Zentrale Steuerung	436,7		
2.2	Ordnungswesen, Bürgerservice	292,1		
2.3	Finanzdienste	268,1		
2.4	Kasse, Vollstreckung	103,5		
2.5	Planen und Bauen	355,8		
Summe		1456,2	15,014	16,15
		= 2019	= 2022	= 2024

Die erneute Betrachtung der einzelnen Fallzahlen in der Verwaltung ergibt hierbei ein Stellenbedarf von insgesamt **16,15**. Dieser schließt jedoch den Anteil für die Verbesserungsbeiträge zum Neubau der Kläranlage Tiefenbach mit ein. Ohne einen Stellenmehrbedarf für Verbesserungsbeiträge liegt der fortgeschriebene Stellenbedarf bei **15,89**. Die tatsächliche Stellenbesetzung der Kernverwaltung beläuft sich auf **15,26**.

Mittelfristig ist also grundsätzlich mit einem Stellenbedarf von ca. **15,89** zu planen. Nach aktueller Einschätzung sollte nicht unmittelbar die Anzahl der Beschäftigten gänzlich auf den aktuellen Stellenbedarf angehoben werden. Vielmehr sollte die aktuelle Belastungsspitze noch ein weiteres Jahr betrachtet und für das Haushaltsjahr 2025 nochmals bewertet werden. Ein Vorschlag zur Entlastung wäre eine geringfügige Anhebung der Stunden der Stelle 5.1 im Bürgerbüro um 0,125 auf 0,625. Dies wäre eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 5 Stunden.

Die Leitung der Mittagsbetreuung in der Schule Haselbach wird künftig in der Entgeltgruppe 4 eingeplant.

Generell werden die Vorgaben des Organisationsgutachtens hinsichtlich Aufbau- und Ablauforganisation eingehalten und umgesetzt.

Somit ergibt sich folgender Stellenplan:

I a) Stellenplan für Beamte							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen im Vorjahr 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		im Haushaltsjahr 2024		Darunter mit Amtszulage			
		Personen	Stellen				
Wahlbeamte	A16	1	1,000		1,000		
	A15						
Sonstige Beamte	B						
	A16						
	A15						
	A14						
	A13						
	A13						
	A12	1	1,000		1,000	HFA v. 02.03.2023	
	A11						
	A10						
	A9						
	A9	1	1,000		1,000	Personalverwaltung	
	A8	2	1,625		1,500	0,625 Bürgerbüro; 1,0 Bauverwaltung	
	A7						
	A6						
	A5						
	A4						
	A3						
	A2						
Insgesamt:		5	4,625	0,000	4,500	4,500	

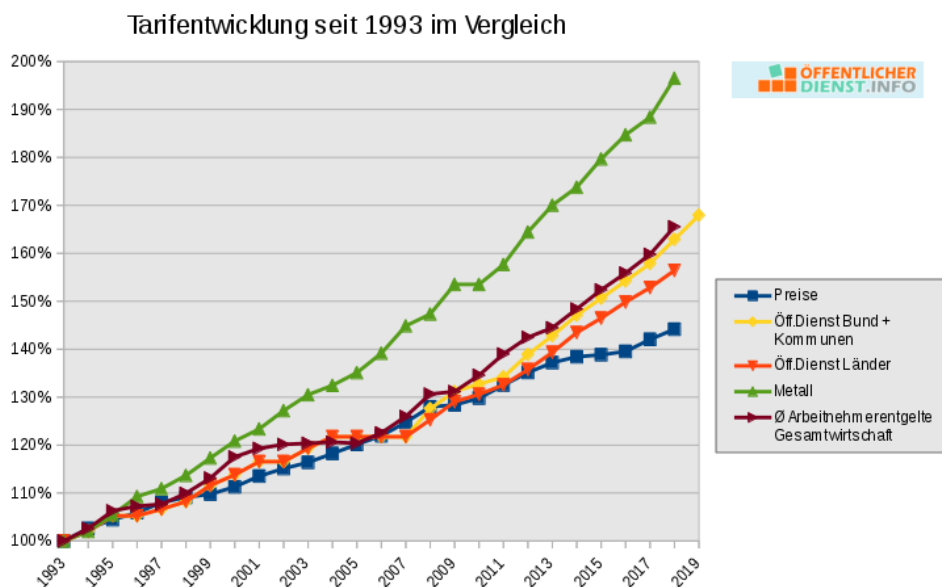
2020	2.279.372,00 €	152.710,00 €	7,18%	2.318.952,74 €	228.601,23 €	10,94%
2021	2.403.515,00 €	124.143,00 €	5,45%	2.284.680,10 €	-34.272,64 €	-1,48%
2022	2.380.355,00 €	-23.160,00 €	-0,96%	2.350.203,59 €	65.523,49 €	2,87%
2023	2.682.174,00 €	301.819,00 €	12,68%	2.551.344,62 €	201.141,03 €	8,56%
2024	2.563.000,00 €	-119.174,00 €	-4,44%			

Anzumerken ist, dass in den **Personalkosten** die Kosten für die einmaligen bzw. laufenden Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von ca. 90.000 € inkludiert sind. Für den Haushalt 2024 fallen hierbei nochmals 15.000 € an Inflationsprämien an. Zudem ist in 2024 die Auszahlung einer Inflationsprämie für die Beamtin sowie Beamten in Höhe von insgesamt ca. 14.000 € zu erwarten.

Entsprechend der Tarifrunde 2023 ist ab März 2024 die Erhöhung des Tabellenentgeltes für die tariflich Beschäftigten um 5,5 % zu berücksichtigen.

Vergleichszahlen

Quelle Diagramm: www.oeffentlicher-dienst.info



Beschluss:

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt, die endgültige Beschlussfassung erfolgt mit der Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmung: 12 : 0
(ohne Ewald Schmatz)**

4. Haushaltsplanung 2024 – 2. Vorberaterung des Investitionsprogramms.

Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass sich seit der letzten Vorberaterung des Haushalt 2024 (HFA 11.01.2024) noch einige Änderungen ergeben haben. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen kann aus dem Verwaltungshaushalt eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 943.328.- € (bisheriger Stand: 603.147.- €) erwirtschaftet werden. Der Verwaltungshaushalt schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 15.470.211.- € (Verwaltungshaushalt 2023: 13.993.520.- €).

Folgende maßgebliche Änderungen haben sich im Verwaltungshaushalt ergeben:

- **Schlüsselzuweisung**
Im ersten Haushaltsentwurf wurde von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.400.000.- EUR ausgegangen. Am 19.01.2024 ist der Bescheid mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von **1.714.916.- EUR** eingegangen. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.
- **Kreisumlage**
Beim ersten Haushaltsentwurf war die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,5 % (+ 6 %) berücksichtigt. In der Zwischenzeit wurde vom Landratsamt Passau signalisiert, dass sich der Hebesatz lediglich um 5 % auf 46,5 % erhöhen wird. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2024 an den Landkreis **3.961.009,50 €** (Vorjahr: 3.474.564 €) zu zahlen sind.
- **Zuschüsse für laufende Zwecke für Wohlfahrtspflege, VDK, ...**
Bei dieser Haushaltsstelle ist jährlich ein Betrag von 1.700 € eingeplant. Hier werden neben den Zuschüssen an VDK, Hutthurmer Tafel, Bay. Blindenbund die jährlichen Zuschüsse an die Seniorenclubs Tiefenbach/Haselbach und Kirchberg v. W. in Höhe von jeweils 250 € abgewickelt. Die Zuschüsse für die beiden Seniorenclubs wurden zuletzt 2018 angepasst. Im Dezember 2023 ist von Gemeinderat Johann Kirchberger ein Antrag auf Zuschuss für die beiden Seniorenclubs eingegangen:

Antrag v. Seniorenbeauftragten Johann Kirchberger

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Christian Fürst,
verehrte Gemeinderatskollegen,

hiermit stelle ich Johann Kirchberger als Seniorenbeauftragter

der Gemeinde Tiefenbach einen Antrag auf Zuschuss für unsere beiden
Seniorenclubs Tiefenbach/Haselbach u. Kirchberg v. Wald.

Da mich kürzlich die beiden Vorsitzenden Frau Peter u. Frau Braumandl
ansprachen und mich über die Nöte der Senioren informierten.

Bei den Seniorentreffs können sich manche den Kaffee , Kuchen od. ein
Getränk kaum mehr leisten .

Die Kuchen werden deshalb meistens vom Verein gespendet oder sie backen
in selbst.

Die Kasse lässt zu Wünschen übrig.

Ich bitte deshalb um eine Spende für die Senioren seitens der Gemeinde.

Vielen Dank schon im Voraus.

Mfg.

Seniorenbeauftragter Johann Kirchberger

Johann Kirchberger

Der Vorsitzende teilt mit, dass daraufhin zusätzlich zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 € an beide Seniorenclubs eine Spende aus Verfügungsmitteln in Höhe von jeweils 250 € ausgeschüttet wurde. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist somit nicht erforderlich.

Im Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- **Software RIWA-GIS – 1.020000.9354**
Für die Software-Umstellung in der Verwaltung von Tera Objektmanager auf RIWA-GIS fallen Kosten in Höhe von 11.000 EUR an.
- **Neuerrichtung von elektronischen Sirenen auf den drei Feuerwehrgebäuden – 1.130000.3600/9400**
Im Bereich Feuerwehr hat sich noch eine Änderung im Finanzplanjahr 2025 ergeben. Für die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen auf den drei Feuerwehrgebäuden wurde im 02.02.2022 der Förderantrag gestellt (Kosten i.H.v. 35.000 €, Vollfinanzierung). Ein Förderbescheid ist bis dato nicht ergangen, da der Fördertopf ausgeschöpft war und nicht klar war, inwieweit der Bund diesen aufstockt. Mit E-Mail vom 23.01.2024 wurden die Antragsteller nun über das Sonderförderprogramm Sirenen 2.0 informiert. Demnach gibt es wieder neue Finanzmittel vom Bund und Land, allerdings mit der Änderung, dass die Kommune 20 % Eigenbeteiligung leisten muss. Die zu erwartende Zuwendung wurde bei HHST 1.130000.3600 nun von 32.500 € auf 28.000 € gesenkt. Die Ausgaben bei HHST 1.130000.9400 in Höhe von 35.000 € bleiben unverändert.
- **Kameraüberwachung Schulgelände Tiefenbach – 1.215000.9350**
Für die Kameraüberwachung auf dem Schulgelände Tiefenbach betragen die Kosten gemäß Angebot anstatt bisher 1.500 € nun 6.300 €.
- **Generalsanierung Schule Kirchberg v. W.- 1.2150001.9400/9410**
Die Baukosten wurden in den Finanzplanjahren noch etwas verändert. Die Bausumme im Jahr 2025 wurde auf 100.000 € eingeplant, in den Folgejahren dann jeweils mit 700.000 €.
- **Ersatzbeschaffung Rutsche im Kindergarten Tiefenbach – 1.464001.9351/9880**
Die Ersatzbeschaffung in Höhe von 3.500 € wurde bei Haushaltsstelle .9351 herausgenommen, da für Ersatzbeschaffungen der Träger zuständig ist. Die Gemeinde beteiligt sich mit 60 % an Investitionen, somit wurde ein Zuschuss bei HHST. 9880 in Höhe von 2.100 € eingestellt.
- **Ersatzbeschaffung Sonnenschirm im Freibad – 1.57000.9351**
Für das Freibad wurde eine Ersatzbeschaffung des großen Sonnenschirms beim Kinderbecken erforderlich. Die Rechnung in Höhe von 3.212 € ist bereits eingegangen, der Ansatz wurde entsprechend ergänzt.
- **Errichtung Parkplatz in Kirchberg v. W. – 1.630000.3610/9500/9510**
Im Finanzplanjahr 2025 wurde für die Baumaßnahme „Errichtung Parkplatz in Kirchberg v. W.“ (HHST 1.630000.3610) die voraussichtliche Förderung von ca. 94.000 € ergänzt. Eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm ELER ist wahrscheinlich, der Fördersatz ist noch nicht ganz klar. Für den Haushaltsansatz wurden mit einem Fördersatz von 60 % gerechnet.

- **Verbreiterung der Straße GE Lohhof bei Biobäckerei Wagner – 1.630210.9500/9510**
Hierfür wurde der Ansatz für die restlichen Planungskosten in Höhe von 20.000 € noch ergänzt.
- **Kanalumverlegung bei Brücke Hörmannsberg – 1.70000.9500**
Im Zuge der Sanierung der Brücke Hörmannsberg durch das Staatliche Straßenbauamt wird eine Kanalumverlegung erforderlich. Für die Kanalumverlegung wurde ein Ansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt.
- **Abwasserbeseitigung in Baugebieten „Ebersberger Straße – Erweiterung“ und „Rohrwiese“ – 1.700100.9500**
Durch Bauamtsleiter Sommer wurden die Erstattung des Hälfte Anteils der Baukosten für die Abwasserbeseitigung ermittelt. Dieser Kostenanteil wird auf das Finanzierungskonto des jeweiligen Baugebiets bei der KFB eingezahlt. Für das Baugebiet „Ebersberger Straße – Erweiterung“ beträgt der Anteil 116.000 € beim Baugebiet „Rohrwiese“ beträgt der Kostenanteil 253.000 €.
- **Erweiterung Friedhof Tiefenbach – 1.750001.9500/9510**
Der Ansatz der im Haushaltsjahr 2024 restlichen Baukosten für die Friedhofserweiterung wurden von 20.000 € auf 50.000 € korrigiert.
- **Abriss Gebäude Nibelungenstr. 3 – 1.880000.9400**
Es ist noch eine Rechnung über die Restkosten in Höhe von 1.300 € eingegangen. Der Ansatz wurde entsprechend ergänzt.

Der Vermögenshaushalt bzw. das Investitionsprogramm schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 9.214.831.- € (Vermögenshaushalt 2023: 11.914.153.- €) ab. Aufgrund der o.g. Änderungen ist somit schlussendlich im Vermögenshaushalt nach aktuellem Planungstand eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.129.410.- € erforderlich.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über das überarbeitete Investitionsprogramm mit einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.129.410.- € abstimmen. Das überarbeitete Investitionsprogramm (siehe Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmung: 12 : 0
(ohne Ewald Schmatz)**

5. Auftragsvergabe Entsorgung Erdreich aus den Straßenbaumaßnahmen 2023 nach durchgeführter Angebotseinholung.

Angebotsvergleich

Das aus den Straßenbaumaßnahmen 2023 überschüssige und unbrauchbare Erdreich wurde in Antersberg in Fahrsilos zwischengelagert. Gemäß Haufwerksbeprobung vom 21.11.2023 können die gelagerten Haufwerke in zwei verschiedene Zuordnungswerte unterteilt werden, Z1.1-Material und Z1.2-Material. Insgesamt wurden ca. 350 to Z1.1-Material und ca. 700 to Z1.2-Material gelagert. Auf Grundlage des Ergebnisses der Haufwerksbeprobung wurde am 02.01.2024 die Entsorgung als Komplettleistung (Verladen, Transport, Deponiegebühren) bei mehreren Fachbetrieben angefragt. Das günstigste Angebot wurde vom Kieswerk Zöls in Fürstenzell abgegeben. Die voraussichtlichen Entsorgungskosten liegen bei 32.116,00 €/brutto. Die endgültigen Kosten ergeben sich erst nach der Entsorgung, weil das Material vor Ort gewogen wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, das Kieswerk Zöls aus Fürstenzell mit dem abgegebenen Angebot vom 16.01.2024 vergeben wird.

**Abstimmung: 12 : 0
(ohne Ewald Schmatz)**

Tiefenbach, 2024-02-06

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst
1. Bürgermeister

Die Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für den TOP Nr. 3

gez.

Christoph Goldschmidt,
Verwaltungshauptsekretär

Für den TOP Nr. 4

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin